

8. VII. 1917

68

* Die Verordnung über die Abgabe billiger Gummisauger gibt unseren jungen Müttern Anlaß zu fortwährenden Klagen. Die Gründe dieser Klagen entnehmen wir mehreren uns zugegangenen Briefen: Erstens wird es von den Müttern als ein bitteres Unrecht empfunden, daß sie jeden zerrissenen Gummisauger u n e n t g e l t l i c h den Apotheken zurückgeben müssen, um dafür einen neuen kaufen „zu dürfen“. Tatsache ist, daß die „Kriegs-Gummisauger“ schlecht sind und alle Augenblicke reißen. Man muß natürlich stets einen neuen kaufen à 60 Heller, den alten aber ohne Vergütung zurückgeben. Warum? Wenn man ihn zurückgeben muß, so wird er jedenfalls einen Wert haben; denn um Wertloses würde man sich ja nicht kümmern. Wie kommen die Frauen dazu, den Apothekern einen Wert ohne Gegenwert zu geben? Eine weitere geradezu unglaubliche Bestimmung ist die, daß man nur einen statt wenigstens zwei Sauger erhält. Reißt der eine beispielsweise um Mitternacht, so steht man mit dem kleinen vor Hunger schreienden Kinde einfach ratlos da. Hat man ein Dienstmädchen, dann kann man es allerdings auf die Suche nach einer offenen Apotheke fortschicken. Was aber soll die Mutter machen, die mit ihrem Kind allein ist? Ist es wirklich notwendig, Mutter und Kind so zu quälen? Man gestatte den Apotheken einfach, zwei Sauger auszufolgen und erspare so jungen Müttern unnütze Aufregungen.